

Anlage V. VI.

13. Auf Grund eines von Dr. L. Hartmann in Wien eingereichten Vorschlags referiert Herr Mommsen über die Frage der Ausgabe des Liber pontificalis unter Berücksichtigung von eigenen schriftlichen Bemerkungen zu dem Vorschlag.

14. Auf Herrn Mommsen's Antrag beschließt die Versammlung, daß eine kleinere Ausgabe (mit beschränktem kritischen Apparat) des eigentlichen älteren Liber pontificalis (bis zum Tode des codex Lucensis) in Aussicht genommen werden soll, für deren Vorbereitung weitere Schritte zu thun. Dem Lokalanfuss hat vertraut wird. Es wird dem Lokalanfuss aufgetragen zu beschließen, ob die Frage für eine Ausgabe dem Leiter der Abteilung Auctores antiqui überlassen werden soll.

15. Es wird beschlossen, dem Herrn Professor Rödiger für die Vollendung und Abfassung des Manuskripts des des Annotirten eine letzte Frist bis Pfingsten (2. Juni) setzen zu lassen.

16. Die Kontingenz für die gesamte Abteilung des L. beträgt 10 000 M.

Anlage VII.

17. Herr Dümmler verlißt einen Brief des abzugeben, dem Herrn Brummer über die Abteilung Leges.

18. Es wird beschlossen, Herrn Brummer zu empfehlen, dem Herausgeber der lex Raineriorum müssen dem Logosonomen von 30 M. einen Fußfuß von 50 M. für die Ausgabe zu lassen.